

ZÖRBIGER BOTE

Mitteilungsblatt der Stadt Zörbig mit den Ortsteilen

Cösitz, Göttnitz, Großzöberitz, Löberitz, Löbersdorf, Möblitz, Priesdorf, Prussendorf, Quetzdölsdorf, Rieda, Salzfurkapelle, Schrenz, Schortewitz, Spören, Stumsdorf, Wadendorf, Werben und Zörbig

Zörbig

1060

Jahrgang 36 | Nummer 4
Dienstag, den 7. April 2026

| **Nächster Redaktionsschluss:**
Freitag, der 17. April 2026

| **Nächster Erscheinungstermin:**
Dienstag, der 5. Mai 2026

Gemeinsam sauber in den Frühling

Traditionell mit dem Beginn des Frühlings steht auch in der Stadt Zörbig der Frühjahrsputz auf dem Programm. In vielen Ortsteilen sind bereits erste Aktionen erfolgreich durchgeführt worden, sodass diese rechtzeitig vor den Osterfeierlichkeiten in neuem Glanz erstrahlen konnten.

Die Stadt Zörbig hofft, dass alle Bürgerinnen und Bürger ein schönes Osterfest verbringen konnten und insbesondere die Kinder viel Freude beim Ostereiersuchen hatten. Für die noch anstehenden Einsätze in weiteren Ortsteilen freut sich die Stadt Zörbig weiterhin

über tatkräftige Unterstützung aus der Bevölkerung – ganz gleich ob Jung oder Alt. Ein besonderer Anreiz gilt erneut für Kinder und Jugendliche: Mit dem Helferausweis können sie bei jeder Frühjahrsputzaktion Stempel sammeln. Ist die Karte vollständig, wartet als Belohnung freier Eintritt in das Stadtbad Zörbig.

Wer sich beteiligen möchte, kann sich an die jeweiligen Ortsbürgermeister wenden.

Zudem werden alle Termine auf der Internetseite der Stadt Zörbig www.stadt-zoerbig.de veröffentlicht.

Die Stadt Zörbig bedankt sich herzlich für das bisherige Engagement und freut sich über jede weitere Unterstützung.

*gez. Matthias Egert
Bürgermeister*

Mitteilungen der Stadt Zörbig

Neue Bücher in der Stadtbibliothek Zörbig

Romane



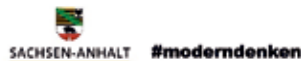
Titel	Autor
25 letzte Sommer	Schäfer, Stephan
Das Camp Bd. 2	Geschke, Linus
Der Milchhof Bd. 1 – 3	Kölpin, Regine
Die Frauen der Insel – Gezeitentochter Bd. 2	Winter, Florence
Die Sünden der Anderen	von Eisenhart, Luna
Die verlassene Tochter Bd. 6	Lane, Soraya
Die verschwundene Tochter Bd. 5	Lane, Soraya
Grenzfall – Ihr Grab in den Fluten Bd. 6	Schneider, Anna
Gut Friesenhain Bd. 1 – 3	Grünwald, Lotte
Küstenlinien – Leuchtturmtänze Bd. 3	Inusa, Manuela
Magnolientochter Bd. 4	Collins, Tessa
Night Road – Der Sommer unseres Lebens	Hannah, Kristin
True Colors – Das Geheimnis der Schwestern	Hannah, Kristin

Kinderbücher



Titel	Autor
Anouk und das Piraten-ABC	Blasmeyer, Hendrikje
Anouk und der verrückte erste Schultag	Maffay, Peter
Die drei???	Blasmeyer, Hendrikje
Das Lied der Knochenflöte	Maffay, Peter
Fußball-Spione	Erlhoff, Kari
Gefangen in CubeMax	Blanck, Helene
Geh deinen Weg, Schildkröte	Claus, Calle
Hilda Hasenherz Bd. 3	Bright, Rachel
Kokosnuss in der Tiefsee	Goldfarb, Tobias
Tell-Me-Reihe Bd. 1 – 3	Siegner, Ingo
Trau dich, Koalabär	Ron, Mercedes
	Bright, Rachel

Die Anschaffung der Medien finanziert sich aus Fördermitteln des Landes Sachsen-Anhalt, des Landkreises Anhalt Bitterfeld und Eigenmitteln der Stadt Zörbig.



KULTURQUADRAT Schloss Zörbig
Bibliothek
Am Schloss 10
06780 Zörbig
Tel.: 034956/239112
E-Mail: bibliothek@stadt-zoerbig.de
Öffnungszeiten:
Dienstag von 10.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag von 13.00 – 16.30 Uhr

Öffentliche Veranstaltungen

Die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen mit einer Vielzahl von Besuchern erfordert eine verantwortungsvolle Planung und eine umfassende Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Bestimmungen. Damit im Vorfeld einer Veranstaltung alle erforderlichen Erlaubnisse frühzeitig eingeholt werden können, sind nachfolgend die wesentlichen Anzeige- und Erlaubnispflichten für die Stadt Zörbig aufgeführt:

A.) Anzeigepflicht

Öffentliche Veranstaltungen sind drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn förmlich (Vordruck) anzuzeigen. Die Anzeigepflicht entfällt nur, wenn die Veranstaltungen überwiegend religiösen, sportlichen und wissenschaftlichen Zwecken dient und die jeweilige Veranstaltung in Räumen oder auf Plätzen stattfindet, die für diese Zwecke bestimmt sind.

B.) Nutzungsverträge

Werden öffentliche Einrichtungen (Stadtbad, KulturQuadrat Schloss Zörbig, Sportstätten, etc.) für die öffentliche Veranstaltung in Anspruch genommen, ist vor Nutzung ein ent-

sprechender Nutzungsvertrag mit der Stadt Zörbig zu schließen.

C.) Gewerberechtliche Gestattung

Zum Ausschank von alkoholischen Getränken und Speisen bedarf es einer gewerberechtlichen Anzeige, sofern der Veranstalter kein gemeinnütziger Verein ist. Die Anzeige hat 2 Wochen vor Beginn förmlich (Vordruck) zu erfolgen.

D.) Plakatierung

Plakatierungen stellen eine straßenrechtliche Sondernutzung dar. Die Erlaubnis zur Sondernutzung ist 10 Werktagen vor Inanspruchnahme förmlich (Vordruck) zu beantragen.

E.) Absperrungen

Finden Verkehrsraumeinschränkungen statt (z. B. Absperrung von Straßen, Gehwegen, Parkflächen, etc.), bedarf es bei kommunalen Straßen einer straßenverkehrsrechtlichen Anordnung der Stadt Zörbig. Bei der mehr als verkehrüblichen Inanspruchnahme von Straßen (z. B. Festumzüge, etc.) und bei Kreis- und Landesstraßen ist der Antrag an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu stellen.

F.) Feuerwerk

Das Abbrennen von Feuerwerken außerhalb des Jahreswechsels ist nur mit entsprechender Erlaubnis möglich, welche 10 Werktagen vorher förmlich (Vordruck) zu beantragen ist. Die Ausnahme bilden hierbei Feuerwerke, die durch Pyrotechniker entzündet werden. Diese müssen ebenfalls 10 Werktagen vorher angezeigt werden.

G.) Anlegen eines offenen Feuers

Offene Feuer dürfen nur mit entsprechender Erlaubnis, welche 10 Werktagen vorher förmlich (Vordruck) zu beantragen ist, angelegt werden. Ausnahme bildet die Nutzung von Feuerschalen oder sogen. Aztekenöfen. Das Verbrennen von Gartenabfällen ist im Landkreis Anhalt-Bitterfeld generell untersagt. Alle erforderlichen Vordrucke sind auf der Website der Stadt Zörbig unter www.stadt-zoerbig.de erhältlich. Weitere Informationen sind unter 034956 / 60-109 erhältlich.

gez. Nico Hofert
Fachbereichsleiter
Bildung, Wirtschaft und Ordnung

Gesucht. Gefunden.
Lieblingssofa.

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de



Private Kleinanzeigen im

Amts- und Mitteilungsblatt.



Wahlbekanntmachung der Stadt Zöbzig für die Landtagswahl am 06.09.2026

Am Sonntag, den 06. September 2026, findet die Wahl zum neunten Landtag von Sachsen-Anhalt statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Wahlhelfer und Wahlhelferinnen gesucht

Wir rufen alle Bürger und Bürgerinnen der Stadt Zöbzig auf, sich als Wahlhelfer und Wahlhelferinnen zu engagieren. Gesucht werden ehrenamtliche Wahlhelfer/Innen (Wahlvorsteher/In, Stellvertreter/In und Beisitzer/In), die die Wahllokale in unseren Ortschaften besetzen.

Um einen reibungslosen Ablauf der Wahl in den Wahllokalen sowie eine möglichst schnelle Ermittlung am Wahlabend zu gewährleisten, ist die Stadt

Zöbzig auf die Unterstützung von mind. 80 ehrenamtlichen Wahlhelfer und Wahlhelferinnen angewiesen.

In jedem der 12 Wahllokale und dem 1 Briefwahllokal ist ein eigenständiger Wahlvorstand, bestehend aus Wahlvorsteher und Schriftführer und deren Stellvertreter sowie bis zu 3-4 weiteren Beisitzern, eingesetzt.

Der gesamte Wahlvorstand ist für die reibungslose und ordnungsgemäße Durchführung der Wahl im Wahllokal und für die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse zuständig. Der Briefwahlvorstand ermittelt am Wahltag im Rathaus das Ergebnis der Briefwahl.

Sofern Sie noch nicht als Wahlhelfer im Einsatz waren, setzen wir Sie gerne

zunächst als Beisitzer/In ein. In den Wochen vor der Wahl wird eine Schulung für die Wahlvorsteher und Schriftführer angeboten.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit in einem Wahlvorstand wird den Wahlhelfer und Wahlhelferinnen am Wahlabend ein sogenanntes Erfrischungsgeld ausgezahlt.

Wer Interesse an der ehrenamtlichen Tätigkeit als Wahlhelfer oder Wahlhelferin oder wer allgemeine Fragen hat, kann sich an unsere Mitarbeiter/Innen der Abteilung Wahlen unter 034956 60131 oder 60150 wenden.

Matthias Egert
Bürgermeister
Stadt Zöbzig

Allen älteren Bürgerinnen und Bürgern, die im April geboren sind: „HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ZUM GEBURTSTAG!“

OT Cösitz

Frau Ingrid Mühlwinkel zum 80. Geburtstag

OT Göttnitz

Frau Krisztina Lattauschke zum 70. Geburtstag

OT Großzöberitz

Frau Christiane Lange zum 75. Geburtstag

Herr Lothar Müller zum 70. Geburtstag

OT Löberitz

Frau Hildegard Petzel zum 85. Geburtstag

Herr Heinz Schindler zum 80. Geburtstag

Herr Bernd Benditz zum 75. Geburtstag

Frau Birgit Anton zum 70. Geburtstag

OT Löbersdorf

Herr Frank Berger zum 70. Geburtstag

OT Prussendorf

Frau Herta Daiß zum 95. Geburtstag

Frau Waltraud Hinz zum 75. Geburtstag

OT Rieda

Frau Hannelore Wernicke zum 75. Geburtstag

OT Salzfurkapelle

Herr Lothar Eckelmann zum 90. Geburtstag

Frau Ilse Huth zum 90. Geburtstag

OT Schortewitz

Frau Helga Schröter zum 95. Geburtstag

Herr Thilo Schäfer zum 75. Geburtstag

Herr Joachim Beck zum 70. Geburtstag

OT Schrenz

Herr Karl-Heinz Kuntzschmann zum 75. Geburtstag

OT Spören

Frau Helga Benroth zum 75. Geburtstag

OT Stumsdorf

Frau Gunhild Aurich-Kruse zum 80. Geburtstag

Frau Ingeborg Galleck zum 75. Geburtstag

OT Wadendorf

Herr Dieter Mertjan zum 70. Geburtstag

OT Werben

Herr Klaus Hensel zum 70. Geburtstag

Frau Angelika Hensel zum 70. Geburtstag

OT Zöbzig

Frau Eva-Maria Dietrich zum 90. Geburtstag

Herr Harald Loßner zum 90. Geburtstag

Frau Veronika Wenzel zum 85. Geburtstag

Herr Gerhard Kuchinke zum 85. Geburtstag

Frau Gisela Wünschmann zum 80. Geburtstag

Herr Hans-Joachim Weiss zum 75. Geburtstag

Frau Karin Conrad zum 75. Geburtstag

Frau Christine Opitz zum 75. Geburtstag

Frau Dagmar Henning zum 75. Geburtstag

Frau Elvira Gaubitz zum 70. Geburtstag

Herr Wilfried Spanier zum 70. Geburtstag

Frau Ilona Renneberg zum 70. Geburtstag

Stephanie Wolf
SB Pass- und Meldewesen



stock.adobe.com - FlowersForBear

Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

LINUS WITTICH Medien KG

Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de
 oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre*n Medienberater*in!

Zörbig, 24.03.2026

Öffentliche Stellenausschreibung

Sie mögen Zahlen? Sie sind zuverlässig in der Handhabung von Finanzgeschäften, können Statistiken erstellen, das Abgabenrecht schreckt Sie nicht ab und Sie suchen eine neue berufliche Herausforderung? Dann sind Sie zur schnellstmöglichen Verstärkung unserer Stadtkasse als:

Sachbearbeiter im Bereich Steuern (m/w/d)

herzlich willkommen.

Die Stadt Zörbig versteht sich als moderner und familienfreundlicher Arbeitgeber. Wir arbeiten gern mit und für Menschen sowie an der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Stadt, der Verwaltung und ihrer Einrichtungen. Lebensqualität, Nachhaltigkeit und Offenheit für Menschen, unabhängig von Herkunft oder Religion, sind uns sehr wichtig.

Ihre Aufgaben umfassen schwerpunktmäßig:

- Vollumfängliches Bearbeiten des Besteuerungs- und Veranlagungsverfahrens für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer;
- Führen der Steuerakten, Adress- und Erbenermittlung;
- Bearbeitung des Besteuerungs- und Veranlagungsverfahrens für die Vergnügungs- und Hundesteuer;
- Mitarbeit bei der Erstellung von Satzungen;
- Bearbeitung von Anträgen auf Steuerermäßigung und Erlass sowie
- Bearbeitung von Widerspruchsverfahren.

Eine Änderung der Aufgabenzuordnung behalten wir uns vor.

Wir bieten Ihnen:

- Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in einer Vollzeitstelle (bei Bedarf auch in Teilzeit);
- ein motiviertes Team im Bereich Finanzen;
- betriebliche Altersvorsorge gemäß Tarifvertrag und vermögenswirksame Leistungen;
- 30 Tage Urlaub;
- Leistungsentgelt (LOB) und Jahressonderzahlung;
- betriebliches Gesundheitsmanagement, Vereinbarkeit von Familie und Beruf / Pflege;
- einen modern technisch ausgestatteten und klimatisierten Arbeitsplatz,
- Möglichkeiten der Teleheimarbeit,
- vielseitige Weiterbildungsmöglichkeiten sowie
- eine Vergütung entsprechend den persönlichen Voraussetzungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Abschluss A I / B I oder in einer vergleichbaren Berufsausbildung im Bereich Finanzen;
- ein hohes Maß an Sorgfalt und Zuverlässigkeit;
- Teamfähigkeit;
- freundliches und sicheres Auftreten im Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Kolleginnen und Kollegen.

Wünschenswert sind:

- Berufserfahrung im öffentlichen Dienst bei einer Kommunalverwaltung, insbesondere im o. g. Bereich;
- Erfahrungen im Bereich Kassen- und Rechnungswesen sowie der Doppik;

- Umfassende und anwendungsbereite Kenntnisse im doppelischen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunalhaushaltsverordnung, Kommunalkassen- und Buchführungsverordnung und Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt);
- gute Kenntnisse im Steuerrecht sowie
- sicherer Umgang mit MS-Office (insbesondere Word und Excel).

Die Stadt Zörbig setzt sich aktiv für die Gleichstellung ein und begrüßt alle Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, kultureller Herkunft, Behinderung, Religion und Lebensweise.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von Schwerbehinderter und ihnen gleichgestellten Bewerbern wird bei Vorliegen gleichwertiger Qualifikation (Eignung und fachliche Leistung) geachtet.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen

Bewerbungsunterlagen **bis zum 30.04.2026 unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins an:**

**Stadt Zörbig
Personal
Markt 12
06780 Zörbig**

**oder alternativ per E-Mail an
bewerbung@stadt-zoerbig.de**

Bei einer Bewerbung per Mail können nur Anlagen berücksichtigt werden, die als pdf- oder jpg-Datei übersandt werden.

Für Anfragen stehen Ihnen Herr Stephan (Mail: axel.stephan@stadt-zoerbig.de, Tel.:034956/60-121) sowie Frau Hofert (bewerbung@stadt-zoerbig.de, Tel.: 034956/60-102) gern zur Verfügung. Auswahlentscheidungen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eine Eingangsbestätigung der Bewerbung erfolgt nicht.

Der Bewerbung ist die unter dem Link <https://www.stadt-zoerbig.de/de/stellenausschreibungen/aktuelle-ausschreibungen.html> bereitgestellte Datenschutzzinformation für Bewerber ausgefüllt beizufügen.

Bewerbungen, die bis zum 30.06.2026 nicht beantwortet werden, gelten als abgelehnt.

gez.
Matthias Egert
Bürgermeister
Stadt Zörbig

Zörbig, 24.03.2026

Öffentliche Stellenausschreibung

Bei der Stadt Zörbig (ca. 9.300 Einwohner) ist ab sofort befristet bis zum 30.06.2028 in Vollzeit im Zuge einer Fördermaßnahme (Förderprojekt) die Stelle

Kulturmanager (m/w/d)

zu besetzen.

Die Stadt Zörbig versteht sich als moderner und familienfreundlicher Arbeitgeber. Wir arbeiten gern mit und für Menschen sowie an der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Stadt, der Verwaltung und ihrer Einrichtungen. Lebensqualität, Nachhaltigkeit und Offenheit für Menschen, unabhängig von Herkunft oder Religion, sind uns sehr wichtig.

Das Aufgabengebiet umfassen schwerpunktmäßig:

- Leitung von Kultureinrichtungen und Organisation von Finanzen, Infrastruktur und Förderprogrammen;
- Planung und Durchführung von Kultur- und Freizeitveranstaltungen sowie Sonderprojekten
- Strategische Weiterentwicklung und Belebung der Kulturlandschaft einschließlich der Umsetzung von nachhaltigen Projekten;
- Entwicklung und Umsetzung von Kooperations- und Vernetzungskonzepten mit Bildungsträgern und weiteren Partnern;
- Gestaltung und Durchführung von interaktiven Bildungs- und Vermittlungsangeboten;
- Gewinnung neuer Zielgruppen und Ausbau regionaler Netzwerke;
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation mit der Öffentlichkeit, Förderung von Integration, Teilhabe und Demokratie.

Die genaue Abgrenzung der Aufgabenbereiche bzw. die Übertragung weiterer Arbeitsgebiete behalten wir uns vor.

Wir bieten:

- einen Arbeitsplatz in der modernen Verwaltung mit einem interessanten Aufgabenfeld;
- ein befristetes Beschäftigungsverhältnis in einer Vollzeitstelle (39 Wochenstunden, bei Bedarf in Teilzeit) mit einem interessanten und abwechslungsreichen Tätigkeitsbereich;
- eine Vergütung nach der Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA), entsprechend der Qualifikation und Berufserfahrung
- (die individuelle Eingruppierung erfolgt nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen);
- betriebliche Altersvorsorge gemäß Tarifvertrag und vermögenswirksame Leistungen;
- 30 Tage Urlaub + 2 arbeitsfreie Tage (Heiligabend und Silvester);
- Leistungsentgelt (LOB) und Jahressonderzahlung;
- betriebliches Gesundheitsmanagement, Vereinbarkeit von Familie und Beruf / Pflege,
- einen modern technisch ausgestatteten und klimatisierten Arbeitsplatz,
- Möglichkeiten der Teleheimarbeit sowie
- vielseitige Weiterbildungsmöglichkeiten und alle weiteren Vorzüge des öffentlichen Dienstes.

Wir erwarten:

- ein abgeschlossenes Studium im Bereich Kulturmanagement, Kunstgeschichte, Eventmanagement oder vergleichbar
- Erfahrung in der Organisation von kulturellen Projekten

- fundierte Kenntnisse in Budgetplanung, Vertragswesen und Fördermitteln
- Kreativität, Organisationsgeschick und Teamfähigkeit
- sorgfältige und zuverlässige Arbeitsweise, bei Bedarf außerhalb der regulären Dienstzeit;
- hohes Engagement sowie die Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen und diese kompetent zu kommunizieren;
- sehr gute IT-Kenntnisse im Umgang mit Standardsoftware (insbesondere MS Word und Excel);
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise sowie
- gepflegte Umgangsformen und ein freundliches und sicheres Auftreten.

Wünschenswert sind:

- Berufserfahrungen im Bereich des Kulturmanagements;
- Berufserfahrungen im öffentlichen Dienst bei einer Kommunalverwaltung, insbesondere im o. g. Bereich;
- Kenntnisse im Bereich Verwaltungs-, Kommunal- und Zuwendungsrechts,
- strategisches Denken im Bereich Digitalisierung.

Für uns ist die berufliche Gleichstellung aller Geschlechter selbstverständlich. Begrüßt werden Bewerbungen von Menschen unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, der sexuellen Identität oder der sexuellen Orientierung. Personen mit Schwerbehinderung oder gleichgestellte Personen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen

Bewerbungsunterlagen **unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins bis zum 30.04.2026 an:**

**Stadt Zörbig
Markt 12
06780 Zörbig**

**oder alternativ per E-Mail an
bewerbung@stadt-zoerbig.de**

Die Einstellung erfolgt vorbehaltlich der Zusage der Fördermaßnahme (positiver Zuwendungsbescheid).

Bei einer Bewerbung per Mail können nur Anlagen berücksichtigt werden, die als pdf- oder jpg-Datei übersandt werden.

Für Anfragen stehen Ihnen Herr Hofert (Mail: nico.hofert@stadt-zoerbig.de, Tel.:034956/60-150) gern zur Verfügung. Auswahlentscheidungen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eine Eingangsbestätigung der Bewerbung erfolgt nicht.

Der Bewerbung ist die unter dem Link <https://www.stadt-zoerbig.de/de/stellenausschreibungen/aktuelle-ausschreibungen.html> bereitgestellte Datenschutzhinweise für Bewerber auszufüllen beizufügen. Bewerbungen, die bis zum 30.06.2026 nicht beantwortet werden, gelten als abgelehnt.

*Matthias Egert
Bürgermeister
Stadt Zörbig*

■ Aus den Ortschaften

Karaokeabend auf Gut Möblitz



Gewinner des Karaoke-Abends

Was für ein Wahnsinn! Am 06.03.2026 öffnete Gut Möblitz die Türen der Kulturscheune und zeigte sich von seiner besten, musikalischsten Seite. Der Ansturm war größer als erwartet - doch genau das machte den Abend erst zu dem unvergesslichen Erlebnis, das er geworden ist. Die Hütte war rappellvoll, der Karaokeabend offiziell ausgebucht und die Stimmung sprang von Anfang an über.

Ganz ehrlich: Wir haben damit nicht gerechnet - umso größer ist unsere Freude über den tosenden Beifall, die gute Laune und den Mut zum Mikrophon. Danke an alle Sängerinnen und Sänger, die

sich getraut haben - solo, in der Gruppe oder gemeinsam mit allen Gästen im Saal. Jede Performance war ein kleines Highlight: rührende Momente, Lacher, Gänsehaut und jede Menge Jubel aus dem Publikum.

Wir danken der humorvollen Moderation von Gilberto Blanco, den vielen helfenden Händen im Hintergrund und natürlich unseren Gästen für den spaßigen Abend.

gez. Vorstand des Förderverein Gut Möblitz e. V.

Kinderflohmarkt auf dem Gut Möblitz

Am Samstag, den 14.02.2026, verwandelte sich die Kulturscheune des Gut Möblitz erneut in einen lebhaften Treffpunkt für Familien und Schnäppchenjäger. Die Halle war erfüllt von engagierten Standbetreibern, die darauf warteten, die Besucherinnen und Besucher willkommen zu heißen.

Viele Interessierte folgten der Einladung und entdeckten tolle Schätze. Ob Spielzeug oder Kleidung – die Auswahl war groß und bot für jeden etwas Passendes. Die Atmosphäre war freundlich und entspannt, ideal zum gemeinsamen Stöbern, Feilschen und Entdecken. Wir danken den Gästen herzlich für ihren Besuch sowie den Standbetreibern für ihr Engagement und ihre vielseitigen Angebote.



Der Förderverein Gut Möblitz freut sich jetzt schon auf das nächste Jahr und ihre Schnäppchenjäger.

gez. Vorstand Förderverein Gut Möblitz

Baumschnitt im Cösitzer Park

Im Februar haben Mitarbeiter des Bauhofes der Stadt Zöbzig im Cösitzer Park mit entsprechender Steigertechnik Bäume gefällt und somit die Gefahrenzonen auf den Wegen beseitigt. Im An-

schluss wurde der Baumschnitt gleich noch gehäckselt.

Der Parkverein Cösitz e.V. möchte sich auf diesem Weg bei den fleißigen Helfern des Bauhofes und bei dem Bür-

germeister der Stadt Zöbzig, Matthias Egert, für die Unterstützung recht herzlich bedanken.

Parkverein Cösitz e.V.



Frauentagsfeier in Zöbzig

Die Zöbiger Frauentagsinitiative feierte zum 30. Mal am 08.03.2026 in der Gaststätte „El Kastro“ den Internationalen Frauentag. Viele Frauen konnten zu diesem Anlass begrüßt werden.

Bei Kaffee und Kuchen wurde über die Gleichberechtigung zwischen Frau und Mann, aber auch über die aktuellen Probleme in der Welt und vor Ort laut nachgedacht.

Bei guter Stimmung und bester Laune verging die Zeit wie im Flug und es verblieb die Hoffnung, auch im nächsten Jahr wieder alle frisch und munter treffen zu können.

Melitta und Rüdiger Geßner

Feiern über den Frauentag hinaus – ein ganz besonderer Nachmittag in Göttnitz

Der 8. März ist der Internationale Frauentag. Die Senioren aus Göttnitz und Löbersdorf dachten sich jedoch: Warum sollten wir nur an diesem Tag die Frauen feiern? Und so war die Idee geboren: Das nehmen wir zum Anlass und feiern am 12. März 2026 in der alten Göttitzer Gaststätte. Über 40 Gäste fanden sich ein und das nicht nur aus Göttnitz und Löbersdorf. Wer hätte das gedacht?

Die Mitglieder des Göttitzer Männerchores sorgten für beste Stimmung mit Liedern, die zum Mitsingen und Schunkeln einluden. Die Wirbelwinde Lea, Anna-Lena und Hanna unterhielten mit beeindruckenden Tanzeinlagen und kleinen Sketchen.

Dann kam die Feuerwehr! Und damit nicht die Retter in der Not zum Feuerwehreinsatz, sondern das Männerballett des Feuerwehrvereins „Die Schläuche“ aus Köthen. Keine Sorge, sie waren nicht zum Löschen gekommen. Sie waren der absolute Höhepunkt des Abends! Eine Zuschauerin bezeichnete sie als „die Chippendales aus Köthen“. Wer hätte gedacht, dass Männer in Dederon-Kittelschürzen oder Cheerleader-Kostümen so viel zu bieten haben? Die Vorführung war so mitreißend, dass „Die Schläuche“ erst nach mehreren Zugaben entlassen wurden. „So eine Kittelschürze würde meinem Mann auch gut stehen“, bemerkte eine Zuschauerin. Ihre Nachbarin darauf: „Gibt’s die auch in XXL MW? (MW=mit Wanst)“

Bei aller guten Stimmung gab es auch einen wehmütigen Moment: Es war die letzte Veranstaltung, die die Senioren im Saal der alten Göttitzer Gaststätte durchführen konnten. Der Grund dafür ist der geplante Verkauf des Hauses



und des Grundstücks durch die Stadt Zöbzig¹. Seit 1548 gibt es an diesem Standort in Göttnitz eine Gaststätte² – ein Stück Ortsgeschichte, das im März 2026 vermutlich sein Ende findet. Ein großer Dank gilt allen Helfern, die zum Teil seit mehreren Jahrzehnten tatkräftig und mit zahlreichen Ideen unterstützt haben. Gleichzeitig richtet sich ein Aufruf an alle Leserinnen und Leser: Gesucht werden Erinnerungen an die alte Gaststätte und den Saal in Göttnitz. Ob Jugendweihefeiern, Diskoabende, Geburtstagsfeiern, Silvesterfeiern, der 1. Mai oder der 7. Oktober – jede Erinnerung und Geschichte zählt. Gibt es Fotos (insbesondere solche mit den „Mäusezähnen“), Briefe, Postkar-

ten oder andere Dokumente zu diesem Ort, die Sie mit uns teilen möchten? Ziel ist es, diese zu sammeln, zu digitalisieren und für kommende Generationen zu bewahren. Selbstverständlich erhalten Sie Ihre Unterlagen wieder zurück.

Kontakt:

fuhneaeerleben@gmail.com
oder Fuhneae erleben e.V.
Möster Straße 17
OT Göttnitz/Löbersdorf
06780 Zöbzig

(Quellen: ¹ Zöbiger Bote 3/2026, S. 6;
² Ortschronik L. Helmecke, 2011, S. 195)

gez. Fuhneae erleben e.V.

Seniorenachmittag in Großöberitz



eine Buchlesung von Herrn Siegfried Schwarz, einen ehemaligen Kriminalkommissar. Interessant war es zuzuhören, was er alles in seinem langen Leben als ganz normaler Mensch und natürlich im Berufsleben als Kriminalkommissar erlebt hat.

Bewundernswert ist, dass er mit 91 Jahren noch so vielen Menschen Freude beim Zuhören bringt.

Alle waren sichtlich beeindruckt und ich danke Herrn Schwarz für einen wunderschönen Nachmittag. Vielen Dank auch an unsere Mandy Rullf, die diese Lesung organisiert hat und natürlich auch allen fleißigen Helfern.

gez.
Adelheid Reiche
Ortsbürgermeisterin

Wie immer am 3. Mittwoch im Monat fand unser Seniorenachmittag wieder statt. Als Programm stand dieses mal

Mitteilungsblatt/Amtsblatt der Stadt Zöbzig

mit ihren Ortsteilen Löberitz, Wadendorf, Salzfurkapelle, Großöberitz, Quetzdölsdorf, Spören, Prussendorf, Schrenz, Rieda, Stumsdorf, Werben, Göttnitz, Löbersdorf, Cösitz, Priesdorf, Schortewitz, Mößlitz und Zöbzig

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Zöbzig, 06780 Zöbzig,
Markt 12, Telefon 03 49 56/6 01 00

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelnummern sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelnummern exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Beim Inhalt aller Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil sind die jeweiligen Autoren selbst verantwortlich. Veröffentlichte Lesermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Die Redaktion behält sich das Kürzen von Leserbriefen vor. Eine Verpflichtung zur Veröffentlichung besteht nicht. Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Frühjahrsputz in Göttnitz – Gemeinsam angepackt und viel erreicht

Am 21. März 2026 hieß es in Göttnitz wieder: Ärmel hochkrepeln und gemeinsam anpacken! Zahlreiche große und kleine Helfer folgten dem Aufruf zum Frühjahrsputz – und verwandelten den Ort mit viel Engagement, guter Laune und einer Portion Tatendrang in ein frühlingsfittes Göttnitz.

Entlang der Hauptstraße wurden die Blumenbeete von den Spuren des Winters befreit, aufgelockert und liebevoll für die kommende Blühsaison vorbereitet. Auch die Rosen bekamen einen fachgerechten „Friseurbesuch“ und wurden in Form geschnitten – damit sie bald wieder in voller Pracht erstrahlen können.

Auf dem Friedhof wurde ebenfalls fleißig gearbeitet: Für die Urnengemeinschaftsanlage (UGA) wurden erste Vorbereitungen getroffen und sowohl dort als auch auf weiteren Flächen Erde aufgeföhlt. So wurde eine wichtige Grundlage für die zukünftige Gestaltung geschaffen.

Mit Blick aufs große Ganze – oder besser gesagt: aufs große Feuer – wurde auch schon fleißig für das Osterfeuer am 4. April vorgearbeitet. Die Feuerstelle ist bereit, jetzt fehlen nur noch gutes Wetter, beste Laune und viele Gäste für einen rundum gemütlichen Abend!

Nach getaner Arbeit kam auch das leibliche Wohl nicht zu kurz: Bei einer kleinen Stärkung konnten sich alle

Helfer austauschen und den erfolgreichen Vormittag gemeinsam ausklingen lassen. Ein herzliches Dankeschön geht an alle fleißigen Helferinnen und Helfer – besonders an unsere jüngsten Unterstützer, die mit richtig viel Eifer dabei waren. Ein großes Dankeschön auch an den Heimat- und Kulturverein Fuhneue erleben e.V., der die Aktion tatkräftig begleitet und unterstützt hat.

Ein rundum gelungener Tag, der einmal mehr zeigt: Gemeinsam geht vieles leichter – und macht vor allem mehr Spaß!

Der Ortschaftsrat Göttnitz



Frühjahrsputz und Osterbasteln mit Kindern

Am 21.03.2026 haben wir in Großzöberitz unseren Frühjahrsputz durchgeführt. Das Wetter hat mitgespielt und somit konnten alle Vereine an ihren Objekten Hand anlegen. Überall wurden die Spuren des Winters beseitigt. Viele kleine und große haben zusammen etwa 700 Blumenzwiebeln gesteckt, was eine ganz schön anstrengende Arbeit war.

Gespannt sind wir dann auf nächstes Frühjahr, wenn alles blüht.

Zusammen haben wir wieder viel geschafft und konnten bei einem kleinen Imbiss an der FFW stolz auf uns sein. Dafür danke ich allen kleinen und großen Helfern ganz herzlich.

Am Nachmittag war dann noch Osterbasteln mit Kindern im Bürgerhaus.

Unsere Frauen vom Heimatverein hat

alles vorbereitet und somit konnten die Kinder auch gleich loslegen. Allein oder mit ihrer Mama wurden unter anderem viele schöne Ostereier gestaltet, Bilder ausgemalt oder Schneeglöckchen-Blüten bemalt.

Es war ein schöner Nachmittag, der so glaube ich, allen viel Spaß bereitet hat.

gez. Adelheid Reiche, Ortsbürgermeisterin



Toller Osterbaum in Großzöberitz

Wie jedes Jahr wird auch bei uns ein Osterbaum geschmückt. Am selben Platz, wo er immer steht, sieht's jetzt so richtig österlich aus. Der kleine James war mit vollem Herzen dabei und dafür danken wir ihm ganz doll.

Genau bei diesem Schmücken, kam uns der Gedanke, dieses Jahr mal einen richtig großen Baum ebenfalls mit vielen Ostereiern zu schmücken.

Auf der anschließenden Suche nach einem idealen Baum wurden wir fündig.

Ein Aufruf im Status und mündlicher Informationen mit der Bitte, Ostereier zu spenden und natürlich auch mit zu schmücken, waren wir total überrascht, was für eine positive Reaktion erfolgte. Somit haben wir mit vielen Kindern, deren Eltern und Einwohnern aus unserer Ortschaft den Baum voll mit Ostereiern geschmückt. Vielen Dank an unsere Ortschaft und den Brüdern Helmut und Heinz Wieser, die mit dem Radlader den oberen Bereich des Baumes geschmückt

haben. Somit konnten wir alle zusammen etwa 750 Ostereier aufhängen. Nun sieht er wunderschön aus und wird von vielen bewundert. Spontane Ideen sind meistens die besten.

Ich danke allen, die auf irgendeine Weise geholfen haben, diese Idee umzusetzen.

gez. Adelheid Reiche
Ortsbürgermeister



Wirtschaftsnachrichten und Stadtentwicklung

30 Jahre Landfleischerei Broda

Am 18.03.2026 durfte der Bürgermeister Matthias Egert im Namen der Stadt Zörbig gemeinsam mit Ortsbürgermeister Matthias Schlegel und Landrat Andy Grabner einem besonderen Unternehmen gratulieren: der Landfleischerei Broda, die ihr 30-jähriges Jubiläum feierte. Vier Generationen der Familie empfingen Gäste auf dem Firmengelände und setzten damit ein eindrucksvolles Zeichen für Kontinuität, Regionalität und Unternehmergeist.

Als besondere Auszeichnung für die jahrelange Unterstützung der Landfleischerei Broda überreichte Matthias Egert dem Unternehmen die goldene Plakette als Partner der Stadt Zörbig. Diese Auszeichnung würdigt Unternehmen im Stadtgebiet, die sich in herausragender Weise für den Ortsteil, die Stadt und die Bürgerinnen und Bürger engagieren und durch Sach- bzw. Dienstleistungen ununterbrochen unterstützen.

Familie Broda bot den Gratulanten spannende Einblicke in die Produktion erstklassiger Wurstsorten. Die Führung durch die „heiligen Hallen“ verdeutlichte, wie Qualität und Sorgfalt entlang der gesamten Wertschöpfungskette sichergestellt werden. Die Landfleischerei Broda verwöhnt ihre Kunden in mittlerweile 13 Filialen mit ihren Wurst- und Fleischspezialitäten.



Foto: Doreen Scheffler

Beeindruckend war, wie sich Geschäfts- und Büronutzung miteinander verbinden: Neben einer modernen Produktion hat Broda auch den Verkaufsraum in Rieda zu einem lebendigen Tante-Emma-Laden entwickelt, der montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr und samstags von 8 bis 11 Uhr geöffnet ist – inklusive einem Angebot, das sogar Eis umfasst.

Abschließend wünschen wir dem gesamten Broda-Team weiterhin viel Erfolg, Gesundheit und stabile Zusammenarbeit mit der Stadt Zörbig sowie den Partnern der Region.

gez.
Tatjana Anton
Stab des Bürgermeisters

Sprechtag im Haus der Wirtschaft: Investieren und Energie sparen!

Mit dem Programm Sachsen-Anhalt INVESTIERT und Sachsen-Anhalt ENERGIE unterstützt das Land Unternehmen dabei, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, gleichzeitig nachhaltig zu wirtschaften und Investitionsvorhaben zu erleichtern. Möglich ist es bei Sachsen-Anhalt INVESTIERT einen Zuschuss von bis zu 35 Prozent der förderfähigen Ausgaben zu beantragen. Der maximale Zuschuss bei Sachsen-Anhalt ENERGIE liegt, je nach Unternehmensgröße, bei bis zu 50 Prozent. Informieren Sie sich jetzt über die Fördermöglichkeiten und lassen Sie sich beraten.

Beratung kompakt an einem Ort:

Zudem bietet der Sprechtag im Haus der Wirtschaft Unternehmen, Gründerinnen und Gründern sowie Beschäftigten die Gelegenheit, sich im TGZ Bitterfeld-Wolfen persönlich und kostenfrei von Expertinnen und Experten rund um Wirtschaft, Weiterbildung und Förderung beraten zu lassen.



Wann?

Donnerstag, 7. Mai 2026, 09:00 bis 18:00 Uhr

Wo?

TGZ Bitterfeld-Wolfen
Andresenstraße 1a,
06766 Bitterfeld-Wolfen

Was erwartet Sie

Ein gebündeltes Beratungsangebot mit kurzen Wegen – vor Ort stehen Ihnen Ansprechpartner folgender Institutionen zur Verfügung:

- Weiterbildungsagentur Sachsen-Anhalt Ost
- Qualifizierungsberatung & Beschäftigtenqualifizierung
- IHK-Halle-Dessau & Handwerkskammer Halle (Saale)
- Existenzgründung & Unternehmensnachfolge
- Investitionsbank Sachsen-Anhalt
- Fördermittelberatung
- EWG Anhalt-Bitterfeld mbH
- Gründungsbegleitung sowie Innovations- & Technologieberatung

Jetzt anmelden!

Die Teilnahme ist kostenfrei, aber eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

Anmeldung unter:

Telefon: **03494 6579-126** oder per
E-Mail: **info@ewg-anhalt-bitterfeld.de**

■ Zöbiger Bildungslandschaft

Betriebsbesichtigung bei Zuegg – Spannende Einblicke in die Arbeitswelt

Im Rahmen des Wirtschaftsunterrichts hatten die Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen die Möglichkeit, das Unternehmen Zuegg bei einer Betriebsbesichtigung kennenzulernen. Diese Kooperation besteht nun bereits im dritten Jahr und bietet unseren Jugendlichen die Chance, Wirtschaft und Arbeitswelt hautnah zu erleben.

Zu Beginn wurden wir von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich empfangen. In einer kurzen Präsentation erfuhren wir mehr über die Geschichte von Zuegg, die Produktpalette und die Bedeutung des Unternehmens für die Region. Besonders interessant war es, die unterschiedlichen Berufsbilder

in Wirtschaft und Verwaltung kennenzulernen – von der Produktion über die Qualitätskontrolle bis hin zur Logistik.

„Ich fand es spannend zu sehen, wie viele verschiedene Berufe es bei Zuegg gibt – jetzt habe ich ein klareres Bild davon, wie es in einem Betrieb läuft.“ (Schülerin 9. Klasse)

Ein Höhepunkt des Besuchs war der Rundgang durch die Produktionshallen. Hier konnten wir beobachten, wie aus frischen Früchten Konfitüren und weitere Fruchtprodukte entstehen. Die modernen Maschinen, die sorgfältigen Arbeitsabläufe und die Kontrollen beeindruckten uns sehr. Viele von uns waren überrascht, wie viele Arbeitsschritte

nötig sind, bis ein fertiges Produkt im Handel ankommt.

Neben den Einblicken in die Arbeitswelt war es auch schön, gemeinsam als Klasse außerhalb der Schule unterwegs zu sein. Solche Ausflüge stärken das Gemeinschaftsgefühl und helfen dabei, sich mit möglichen Berufen und der eigenen Zukunft auseinanderzusetzen.

Wir bedanken uns herzlich bei Zuegg für die freundliche Aufnahme und die interessanten Einblicke. Wir freuen uns, dass diese Zusammenarbeit auch in Zukunft fortgesetzt wird!

C. Tänzer



Meinungsbild der Gemeinde-Elternvertreter zum geplanten Social-Media-Verbot

Wir als Gemeinde-Elternvertreter wurden kürzlich von der Mitteldeutschen Zeitung über unsere Meinung zum geplanten Social-Media-Verbot der Bundesregierung gefragt. Dazu sind wir auf folgende Fragen der Reporterin eingegangen:

1. Wie bewerten Sie als Eltern ein mögliches Social-Media-Verbot für Kinder unter 14 Jahren?

Wir halten hier die Medienschulung, Medienpädagogik und auch die Unterstützung der Eltern durch entsprechende Beratungs- und Aufklärungsangebote für wesentlich sinnvoller. Das Bewusstsein zum Umgang mit sozialen Medien muss einfach erstmal grundlegend geschaffen werden. Was bringt ein Verbot, wenn ein Kind/Jugendlicher 14 Jahre alt wird, und dann total unvorbereitet auf Soziale Medien losgelassen wird? Das löst das generelle Problem mit dem Umgang und das Bewusstsein für soziale Medien nicht.

2. Welche Herausforderungen sehen Sie für Eltern bei der Umsetzung oder Begleitung entsprechender Regelungen? Eltern und auch Kinder/Jugendliche müssen gleichermaßen geschult und unterstützt werden. Gemeinsam sollte

dem Thema Soziale Medien begegnet werden. Wir haben beide unterschiedliche Berufe und sehen tagtäglich, wie leichtfertig Soziale Medien genutzt werden, wie schnell Inhalte ohne darüber nachzudenken publiziert und geteilt werden. Hier braucht es einfach überall mehr Achtsamkeit, um auch persönliche Daten zu schützen. Die Gefahr wird meist heruntergespielt und bereits den kleinsten ständigen Zugang zu sämtlichen Medien gewährt. Würde bei einigen Eltern ein solches Verbot ausgesprochen werden, würden sicher Wege gefunden werden, dieses zu umgehen. Es gibt schon genug Beschränkungen auf mobilen Endgeräten, diese können mit wenigen Handgriffen so konfiguriert werden, dass diese zum Teil auch gefahrlos von Kindern genutzt werden könnten. Doch hier bedarf es einfach Beratungen, Schulungen und einem bewussten Umgang mit dem Thema und kein Verbot.

3. Fühlen sich Eltern ausreichend informiert und unterstützt, um ihre Kinder im digitalen Raum zu begleiten?

Leider nein, das hat auch die im letzten Jahr stattgefundenene Veranstaltung zur Medienkompetenz in der Turnhalle der

Schule in Zöbzig gezeigt. Dort gab es großes Interesse an der offenen Beratung bzw. Schulung. Solche Veranstaltungen oder Beratungsstellen müsste es regional einfach viel mehr geben. Eine schöne Idee wäre es, regelmäßige Beratungsangebote, gern auch über ein nicht stationäres Beratungsmobil (Vor-Ort-Service) zu haben. Es müsste auch generell aufgezeigt werden, was der unbedachte Umgang mit Medien und die unkontrollierte Nutzung sozialer Medien für Groß und Klein für Folgen haben kann.

Ein Verbot ist eine kostengünstige Alternative für die Regierung. Wir hoffen aber, dass die Politik hier nicht einfach blind Entscheidungen trifft, sondern auch mit Bedacht an das Thema herangeht und auch die Beratungsgremien der Regierung zum selben Fazit kommen, sonst werden wir leider in 5 Jahren das Thema erneut besprechen müssen.

*Die Gemeinde-Elternvertreter
der Stadt Zöbzig
Annika Busse und Marcel Städter*

Neues aus dem Haus der Vielfalt - Kreativ-Werkstatt und Unterstützung des HdV Teams

Vor kurzem hat die Kreativ-Werkstatt im Haus der Vielfalt ihre Pforten geöffnet und lädt Kinder und Jugendliche ein, sich mit Kunst und Handwerk, Farben und Stoffen auseinanderzusetzen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt derzeit auf der liebevollen Restaurierung und Erneuerung der Figuren „Drei heilige Könige“ der traditionellen Weihnachtspyramide in Zöbzig, die jedes Jahr im Advent für staunende Augen sorgt. Doch nicht nur diese, auch weitere Märchenfiguren werden in der Werkstatt wieder zum Leben erweckt – mit frischen Farben, neuen Textilien und viel handwerklichem Feingefühl. Das Projekt erstreckt sich über mehrere Wochen und bietet jungen Menschen einen Raum, um ihre Kreativität zu entfalten, handwerkliche Fähigkeiten zu erlernen und gleichzeitig kulturelle Traditionen mitzugestalten. Unter der Anleitung der engagierter Betreuerinnen entstehen hier nicht nur kunstvolle Figuren, sondern auch ein Gefühl von Zusammenhalt und Verantwortung. Mit Lena B. und Diana S. wächst das Team im Haus der Vielfalt auch 2 weitere tatkräftige Mitarbeiter. Lena B. absolviert bereits seit August 2025 das



Praktikum von ihrer Fachoberschule. Sie begleitet das Haus der Vielfalt über ein Jahr und hat bereits in den ersten Wochen mit großem Engagement und Sorgfalt beeindruckt. „Lena bringt frische Ideen mit und arbeitet äußerst gewissenhaft – eine Bereicherung für unser Team“, so die Leiterin des Haus der Vielfalt, Frau Sterzik.

Die Kreativ-Werkstatt bleibt offen für alle jungen Interessierten, die Lust haben, mitzugestalten – ob mit Pinsel, Schere oder Nähmaschine. Gemeinsam wird hier nicht nur gearbeitet, sondern auch die Zukunft gestaltet.

*gez.
Marcel Städter*

Hochzeitsanzeige –

Glücksmomente

mit Angehörigen teilen!

wittich.de/hochzeit

■ Heimatgeschichte und Kultur

Die Halleschen Türme in Delitzsch und Zöbzig – Teil 1

Viele Wege führen nach Halle und so verwundert es kaum, wenn mehrere Stadttore in unserer Region „Hallesche“ heißen, da sie zur Saalestadt hinausführen. Die Torbauten verschwanden im Verlauf des 19. Jahrhunderts, ihre Türme blieben bestehen. Hallesche Türme finden sich in Köthen, Delitzsch und Zöbzig. Von 1536 bis 1871 stand auch in Bitterfeld ein Hallescher Torturm. Die Halleschen Türme in Delitzsch und Zöbzig scheinen jedoch mehr als eine namentliche Verwandtschaft zu besitzen, wie ein Vergleich ihres Erscheinungsbildes und ihrer Baugeschichte zeigt.

Der Hallesche Turm markierte einst die westliche Stadtgrenze Zöbigs. Südlich schloss sich das 1897 abgerissene Torhaus an, von dem noch alte, auch als Postkartenmotiv gebrauchte Aufnahmen des Photographen Schoch (1891) existieren (Abb. 1). Auf der rundbogigen Durchfahrt ruhte ein Satteldach mit Renaissancegiebeln. Der Turm (H. 36 m) besitzt eine beinahe quadratische Grundfläche. Seinen oberen Abschluss bilden zwei sich überkreuzende Satteldächer, die auf allen vier Seiten in Renaissancegiebel auslaufen, die an den Ecken mit kleinen Backsteinbögen verbunden sind. Mittig erhebt sich die achtseitige Laterne mit Welscher Haube und Wetterfahne.

Friedrich Gottfried Eltete berichtet in seiner Ausführlichen Nachricht von der Stadt Zoerbig (1727): „An dem Hällischen Thor stehet ein ansehnlicher Thurm, welcher An(no) 1556. gebaut

worden. Der damalige ehrliche Bürger-Meister Faust musste sich Schulden geben lassen, er hätte diesen Thurm-Bau deswegen angeben und angefangen, damit Er vom Thurme auf seine Acker sehen könnte.“ Zwar musste sich Bürgermeister Faust Vorwürfe der privaten Vorteilsnahme gefallen lassen, nicht aber der Prasserei, denn für den Bau des Turms wurden, wie Eltete berichtet, die Steine der ehemaligen Heilig-Geist-Kapelle auf dem Hospitalhof benutzt. Das Baumaterial reichte nur für einen Teil des Turms: Die unteren 8–10 m bestehen völlig aus Bruchstein, der Rest ist mit Backsteinen ergänzt, was der 1992/1993 aufgetragene Verputz verbirgt. Der Wechsel des Materials ist äußerlich zu erahnen: Kurz unterhalb der Schaftmitte beginnen die Ecken abgekantet zu sein. Im Übrigen findet sich die Jahreszahl 1556 am Turm selbst, nämlich auf einem Kragstein an der Südwestecke, ungefähr im unteren Drittel des Schaftes (Abb. 2). Für den Halleschen Turm kam natürlich nur eine Hallesche Glocke in Frage. Die in der Laterne befindliche Schlagglocke stammt aus dem Jahr 1610 und trägt am Hals die umlaufende Inschrift: AVS DEM FEVER BIN ICH GEFLOSSEN LORENTZ RICHTER IN HALL HAT MICH GEGOSSEN AN(N)O MDCX. Die Jahreszahl 1792 mit dem Wappen Kursachsens steht auf der Wetterfahne und ist wohl auf eine Instandsetzung Ende des 18. Jahrhunderts zu beziehen. Die im obersten Drittel des Schaftes nach Westen und Osten angebrachten



Abb. 1: Das Hallesche Tor in Zöbzig (1891)



Abb. 2: Kragstein mit der Jahreszahl 1556

Ziffernblätter kamen später hinzu. Ein Uhrwerk wurde erst 1876 eingebaut. Bis 1874 bewohnte der Zöbiger Stadtbläser den Halleschen Turm, bis 1891 ein Türmer bzw. Hausmann. (Fortsetzung folgt.)

Elia Schnaible

■ Sport

Frühjahrsputz erfolgreich – Tennisanlage des SV Zöbzig bereit für die neue Saison



In den vergangenen Wochen herrschte reges Treiben auf der Tennisanlage: Die Mitglieder der Tennisabteilung haben mit viel Einsatz und Gemeinschaftssinn die Plätze und das Vereinshaus fit für die neue Saison gemacht.

Bereits am 20. Februar wurde die Hecke am Eingangsbereich entfernt. Ein besonderer Dank gilt der Ortsfeuerwehr Zöbzig, die das Schnittgut übernommen hat. Wer sich von der Hecke verabschieden möchte, hat dazu beim Osterfeuer der Ortsfeuerwehr am 4. April 2026 Gelegenheit.

Auch im März wurde weiter kräftig angepackt. In mehreren Arbeitseinsätzen befreiten die Mitglieder die Plätze von Laub und Gestrüpp, reinigten Sitzbänke und führten kleinere Reparaturen durch. Parallel dazu wurde das Vereinshaus gründlich gereinigt und aufgearbeitet.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Die Anlage präsentiert sich in bestem Zu-

stand – und ist ab sofort wieder bereit für das, wofür sie gedacht ist: Tennis spielen!

Auch alle Interessierten sind herzlich willkommen: Wer jetzt Lust bekommen hat, selbst einmal den gelben Filzball zu schlagen, kann sich gern bei der Abteilung Tennis des SV Zöbzig melden – einfach eine E-Mail an tennis@sv-zoerbig.de senden.

Ein großer Dank gilt allen Helferinnen und Helfern, die mit ihrem Engagement diesen gelungenen Start ermöglicht haben.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen, die Plätze zu nutzen und gemeinsam in die neue Saison zu starten. Die Tennisabteilung freut sich auf viele sportliche Begegnungen und eine leibendige Zeit auf der Anlage.

Quentin Reichert
SV Zöbzig e.V. - Abteilung Tennis

Zörbigs Nachwuchs begeistert – Zwei Auszeichnungen bei der Nachwuchssportlerehrung des Kreissportbund Anhalt-Bitterfeld

Großer Applaus für den Nachwuchs des SV Zörbig: Im Rahmen der diesjährigen Nachwuchssportlerehrung des Kreissportbundes Anhalt-Bitterfeld wurden am Freitag, 27. Februar 2026 junge Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften für ihre besonderen Leistungen im Jahr 2025 ausgezeichnet. Der SV Zörbig durfte sich dabei gleich über zwei Ehrungen freuen – ein starkes Zeichen für die kontinuierliche und engagierte Nachwuchsarbeit im Verein.

In der Abteilung Tennis wurde die junge Nachwuchsspielerin **Nele Theuerkauf** ausgezeichnet. Mit großem Trainingsfleiß und bemerkenswerter Konstanz erzielte sie in der Jüngstenserie Sachsen-Anhalt einen hervorragenden 2. Platz in der Altersklasse U9. Hinzu kommen der 1. Platz bei den Kreismeisterschaften Anhalt-Bitterfeld, ein 2. Platz bei den Dessauer Junior Open sowie ein 3. Platz im Talentino Wettbewerb. Besonders hervorzuheben ist ihre Berufung in das Team der Landesauswahl Sachsen-Anhalt, mit dem sie am norddeutschen Vergleich in Lübeck teilnahm. Auch über den Tennissport hinaus bewies sie ihre Vielseitigkeit und belegte beim Goitzsche-Marathon über 2,1 Kilometer einen starken 3. Platz.

Eine außergewöhnliche Saison spielte die **U12-Basketballmannschaft des SV Zörbig**. Das Team krönte sich in der Spielzeit 2024/2025 ungeschlagen zum Landesmeister der Landesliga Sachsen-Anhalt. Mit einer beeindruckenden Korbdiffenz von 1040 : 454 Punkten dominierte die Mannschaft die Liga und setzte ein deutliches Zeichen im Nachwuchsbasketball des Landes.

Doch die Erfolge blieben nicht auf Landesebene beschränkt. Beim größten Mini-Basketball-Turnier Deutschlands in Göttingen behauptete sich die Mannschaft gegen starke Konkurrenz aus dem gesamten Bundesgebiet und sicherte sich souverän den Turniersieg. Zudem erreichten die jungen Basketballer einen hervorragenden 3. Platz in der Mitteldeutschen Liga und bewiesen damit eindrucksvoll ihre Klasse im überregionalen Vergleich.

Neben Talent und sportlichem Können zeichnete die Mannschaft vor allem ihr ausgeprägter Teamgeist aus. Disziplin, Trainingsbereitschaft und der Wille, sich stetig weiterzuentwickeln, prägten die gesamte Saison. Die Spieler wuchsen als Team zusammen, übernahmen Verantwortung füreinander und repräsentier-

ten den SV Zörbig mit großem Einsatz, Fairness und Begeisterung.

Der Verein bedankt sich ausdrücklich bei allen Trainerinnen und Trainern, die mit Fachwissen, Geduld und Herzblut die sportliche Entwicklung der Kinder begleiten. Ebenso gilt ein großer Dank den Eltern, die durch ihre Unterstützung, Fahrdienste und Motivation im Hintergrund maßgeblich zu diesen Erfolgen beitragen. Nachwuchsarbeit ist immer eine Gemeinschaftsleistung – diese Auszeichnungen sind daher ein Erfolg für das gesamte Vereinsumfeld. Der SV Zörbig ist stolz auf seine jungen Sportlerinnen und Sportler und gratuliert herzlich zu diesen verdienten Ehrungen.

Mit großer Zuversicht blickt der SV Zörbig nach vorn und hofft, an diese beeindruckenden Leistungen anknüpfen zu können – mit weiteren sportlichen Erfolgen und vielen positiven Momenten für den Nachwuchs.

gez.

Uwe Pasler

Präsident – SV Zörbig e.V.



Ich bin für Sie da ...

Sindy Gentele

Ihre Medienberatung vor Ort



Wie kann ich Ihnen helfen?

0171 4144051

sindy.gentele@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online



Heimspielplan des SV Zöbzig e.V. - Stand: 07. April 2026



Terminänderungen vorbehalten

Basketball

Datum	Uhrzeit	Liga / Mannschaft	Heim	Gast	Spielstätte
13.04.2026	17:00	Bezirksliga Halle/Anhalt/Weißenfel	SV Zöbzig II	BSW Sixers II	Sporthalle am Schloß
18.04.2026	10:00	Bezirksliga Halle/Anhalt männlich U16	SV Zöbzig	BBC Halle II	Sporthalle am Schloß
19.04.2026	10:00	Bezirksliga Halle/Anhalt/Harz	SV Zöbzig	Basket Bears Bernburg	Sporthalle am Schloß
25.04.2026	10:00	Bezirksliga Anhalt männli	SV Zöbzig II	TV "Gut Heil" Zerbst	Sporthalle am Schloß
25.04.2026	12:30	Spielrunde U10 Anhalt/Halle/Weißenfels	SV Zöbzig	BSW Sixers	Sporthalle am Schloß
25.04.2026	15:00	Mitteldeutsche Liga mU13 Finrunde A	SV Zöbzig	BIG Gotha	Sporthalle am Schloß
25.04.2026	18:00	Bezirksliga Anhalt/Harz Herren	SV Zöbzig II	SC Osterwieck	Sporthalle am Schloß
26.04.2026	12:30	Bezirksliga Halle/Anhalt männlich	SV Zöbzig	MBC Weißenfels II	Sporthalle am Schloß
10.05.2026	10:00	Bezirksliga Halle/Anhalt/Harz männlich	SV Zöbzig	SV Großkayna	Sporthalle am Schloß
17.05.2026	10:00	Landesliga männlich U12	SV Zöbzig I	BSW Sixers I	Sporthalle am Schloß

Tischtennis

Datum	Uhrzeit	Liga / Mannschaft	Heim	Gast	Spielstätte
11.04.2026	10:00	Kreisliga Süd Jugend	SV Zöbzig	TTC Anhalt Zerbst	Sporthalle am Schloß
11.04.2026	13:30	Landesliga Dessau Erwachsene	SV Zöbzig III	Union 1861 Schönebeck II	Sporthalle am Schloß
11.04.2026	13:30	Bezirksliga Dessau/Anhalt-Bitterfeld	SV Zöbzig IV	Union Sandersdorf	Sporthalle am Schloß
11.04.2026	13:30	Landesliga Dessau Erwachsene	SV Zöbzig II	TSV Griebo	Sporthalle am Schloß
11.04.2026	16:30	Landesliga Dessau Erwachsene	SV Zöbzig II	TTC 79 Aschersleben II	Sporthalle am Schloß
18.04.2026	13:30	Landesliga Dessau Erwachsene	SV Zöbzig III	Glück Auf Staßfurt	Sporthalle am Schloß
18.04.2026	13:30	Bezirksklasse Anhalt-Bitterfeld	SV Zöbzig V	Chemie Wolfen	Sporthalle am Schloß

Tennis

Datum	Uhrzeit	Liga / Mannschaft	Heim	Gast	Spielstätte
06.06.2026	14:00	Herren 60 Landesliga	SV Zöbzig	HTC Peißenitz	Tennisplatz, Jeßnitz Str.
20.06.2026	14:00	Herren 60 Landesliga	SV Zöbzig	Zeitner Tennis-Club	Tennisplatz, Jeßnitz Str.
09.05.2026	09:00	Jugend U12	SV Zöbzig	TC Sandanger	Tennisplatz, Jeßnitz Str.
16.05.2026	09:00	Jugend U12	SV Zöbzig	Naumburger TC	Tennisplatz, Jeßnitz Str.
27.06.2026	09:00	Jugend U12	SV Zöbzig	HTC Peißenitz	Tennisplatz, Jeßnitz Str.
17.05.2026	09:00	Jugend U10	SV Zöbzig	HTC Peißenitz	Tennisplatz, Jeßnitz Str.
28.06.2026	09:00	Jugend U10	SV Zöbzig	TC BW Schönebeck e.V.	Tennisplatz, Jeßnitz Str.

Volleyball

Datum	Uhrzeit	Liga / Spieltag	Heim	Gast	Spielstätte
12.04.2026	09:00	Kreisklasse Spieltag 5 Turnierform (Feld 1)	VC BTF 3	Kleinpaschleben	Sporthalle am Schloß
12.04.2026	09:00	Kreisklasse Spieltag 5 Turnierform (Feld 2)	Zöbzig 1	Zöbzig Jugend	Sporthalle am Schloß
12.04.2026	10:30	Kreisklasse Spieltag 5 Turnierform (Feld 1)	VC BTF 3	VC BTF Jugend	Sporthalle am Schloß
12.04.2026	10:30	Kreisklasse Spieltag 5 Turnierform (Feld 2)	Kleinpaschleben	WSG 78	Sporthalle am Schloß
12.04.2026	12:00	Kreisklasse Spieltag 5 Turnierform (Feld 1)	Zöbzig 1	VC BTF Jugend	Sporthalle am Schloß
12.04.2026	12:00	Kreisklasse Spieltag 5 Turnierform (Feld 2)	WSG 78	Zöbzig Jugend	Sporthalle am Schloß

Kommt vorbei und unterstützt Eurer Team

Anzeige(n)

Tennis Schnuppertag
beim SV Zörbig

Zörbig spielt TENNIS

Tennis einfach ausprobieren

Samstag, 18.04.2026
von 10:00 - 14:00 Uhr

Tennisanlage SV Zörbig
Jeßnitz Straße 4c
06780 Zörbig

- ✓ Schnuppertraining
- ✓ freies Spielen
- ✓ Tipps von Vereinsmitgliedern
- ✓ Leihschläger vorhanden

Egal ob Anfänger, Wiedereinsteiger oder nur neugierig - komm vorbei und probiere Tennis kostenlos aus!

Für Essen & Getränke ist gesorgt

TENNIS SUPERLEICHT GEMACHT

SV Zörbig

Fast-Learning Kurs
JETZT TENNIS AUSPROBIEREN!

- ✓ Ideal für Anfänger
- ✓ Keine Vereinsmitgliedschaft notwendig
- ✓ Leihschläger, Bälle und Platz inklusive

Termine:
2. / 4. / 9. / 11. / 16. Juni

18:00 - 20:00 Uhr

Anmeldung:
uwe.pasler@sv-zoerbig.de
0162 8527602

Einstieg für 130€

■ Termine und Angebote

Alle Veranstaltungen in dem Zörbiger Stadtgebiet auf einen Blick für April und Mai 2026

Datum	Veranstaltung
11.04.2026	Frühjahrsputz des SV Zörbig e. V.
30.04.2026	Walpurgisnacht/Tanz in den Mai auf Gut Möblitz
	Vortrag „Das kranke Kniegelenk“ ab 16 Uhr in dem KulturQuadrat Schloss Zörbig
01.05.2026	Konzert „The Muses Fellows“ um 17:00 Uhr in der ev. Kirche St. Mauritius in Zörbig
	öffentlich Übungsstunde der Schallmeienkapelle in Cösitz
09.05.2026	45 Jahre Kita Zwergenland ab 14:00 Uhr auf der Festwiese am Falkennest in Stumsdorf
14.05.2026	Kaffeestube zu Himmelfahrt auf Gut Möblitz
22. – 24.05.2026	Feierliche Eröffnung des Stadtbades der Stadt Zörbig
31.05.2026	30 Jahre Kaffeestube auf Gut Möblitz

Änderungen vorbehalten – alle Angaben ohne Gewähr.
Die kirchlichen Nachrichten finden Sie auf Seite 17.

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/3116

MEDIZIN IM GESPRÄCH

30. April 2026 | 16 Uhr

Das kranke Kniegelenk

Vortrag von
Chefarzt Dr. med. Holger Welsch
Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie

Der Eintritt ist frei.

GOITZSCHE KLINIKUM
Hafen der Gesundheit

Veranstaltungsort
Schloss Zörbig | KulturQuadrat
Am Schloss 10
06780 Zörbig



Gut Möblitz
30. April
Walpurgisnacht
 ab 18.00 Uhr

Stelzenläufer,
 Kremsfahrt, RC-Bäder,
 Fackelzug, Walpurgisfeuer,
 spektakuläre Feuershow uvm.

Tanz in den Mai
 ab 21.00 Uhr
 Live-Musik mit der
 Band Acoustic



Förderverein Gut Möblitz e.V. | Tel: 034956 399094
 Möblitz Nr. 6, 06780 Zörbig | info@gut-moesslitz.de



**HIMMEL
 FAHRT**
 auf
 Gut Möblitz
 -14.05.-



**KAFFEESTUBE | BIER VOM FASS
 HERZHAFTES VOM GRILL
 AB 10 UHR | AUF GUT MÖBLITZ**

45 Jahre
Kita Zwergenland
 Alle Generationen feiern gemeinsam!

Termin: 09. Mai 2026 ab 14 Uhr
 Ort: Festwiese am Falkennest, Stumsdorf

Großes Kinderfest für Groß und Klein!
 Alle sind eingeladen!

- ♥ RIESENSEIFENBLASEN
- ♥ Clown Lulo
- ♥ Kinderschminken
- ♥ Hüpfburg & Rutschen
- ♥ Historische Spielzeugausstellung
- ♥ DJ Hubertus Kampa
- ♥ Große Tombola & Hauptgewinne
- ♥ Spielstationen & Krentivstände
- ♥ Spielmobil der Feuerwehr
- ♥ Rundgang durch die Kita
- ♥ Getränke & Gegrilltes
- ♥ Kaffee & Kuchen

Unterstützt von:
 - Ortschaftsrat Stumsdorf, Werben e.V.
 - Heimatfreunde Stumsdorf, Werben e.V.
 - Feuerwehrverein Stumsdorf e.V.

Kommt vorbei und feiert mit uns!
45 Jahre Kita-Geschichte!




30 Jahre
Kaffeestube 

auf
Gut Möblitz

31. Mai 2026
 ab 14.00 Uhr

Live-Musik:
T.&The Lazy Bones



Förderverein Gut Möblitz e.V.
 Möblitz Nr. 6, 06780 Zörbig
 Tel: 034956 399094
 info@gut-moesslitz.de

Konzert mit The Muses' Fellows



Die FÜNFE STERNE frühbarocker deutscher Musik

Freitag | 1. Mai 2026 | 17.00 Uhr in St. Mauritius, Zöbzig

Eintritt frei

In Variation der bekannten „3 großen S“ stellen The Muses' Fellows Anfang Mai ein neues kleinbesetztes Konzertprogramm vor, das die fünf großen Komponisten des kleinen geistlichen Konzertes vereint:

Thomas Selle (1599-1663), der in Zöbzig aufwuchs und später als bereits gefeierter Musiker die Kirchenmusik in Hamburg zu großer Blüte führte, Heinrich Schütz (1585-1630), dessen Name für das kleine geistliche Konzert

schlechthin steht, sein Freund und Kollege Johann Hermann Schein (1586-1630), Thomaskantor in Leipzig, Samuel Scheidt (1587-1654), der Meister der Orgelmusik und nicht zuletzt ein heute kaum bekannter, aber zu seiner Zeit vielfach verlegter Komponist: Daniel Selich (1581-1626).

Zum Programm

Im Italien des beginnenden 17. Jahrhunderts entwickelte sich eine neue Musiksprache. Ausdrucksstarke Rhetorik stand im Vordergrund, Texte wurden unmittelbar und eindringlich in Musik gesetzt. Schütz, Schein, Scheidt, Selle, Selich – sie greifen diese Impulse aus Italien auf und übersetzen sie in ihre eigene Tonsprache und erfinden zeitgleich, und doch jeder für sich, eine Musik mit einem neuen Ausdrucksstil, in kleiner Besetzung, für wenige Vokallisten, dafür mit selbstständigen Instrumentalstimmen: das Kleine Geistliche Konzert. Entstanden während der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, sind die Themen: Klage und Hoffnung, leidvolle Erfahrungen und ein optimistischer Blick in die Zukunft, in voller Friedenszuversicht.

Mit größtem Respekt vor den Meisterwerken der Vergangenheit musizieren The Muses' Fellows eine Auswahl von wunderbaren kleinen geistlichen Konzerten und fügen eigene Details hinzu: sie erfinden Figurationen, Ergänzungen, Zwischenspiele. So wird die Musik nach vier Jahrhunderten wieder lebendig und wie früher üblich mit eigenen Einfällen interpretiert: Historische Aufführungspraxis at it's best.

The Muses' Fellows

Anne Schneider – Sopran

Adriano da Silva Trarbach – Violoncello, Blockflöte

Monika Mandelartz – Cembalo, Harfe, Leitung

Thomas Selle und sein herausragendes kompositorisches Schaffen bekannter zu machen, ist ein Herzensanliegen des Ensembles The Muses' Fellows. Mit Forschung, Konzerten und CD-Aufnahmen tragen das Ensemble und ihre Leiterin, die Selle-Expertin Monika Mandelartz, seit über zehn Jahren substantiell zur Aufwertung von Selles Ansehen als bedeutendem Barockkomponisten bei.

Kirchliche Nachrichten des Ev. Pfarramtes Zöbzig / Ausgabe April 2026

Jesus spricht zu Thomas: Weil du mich gesehen hast, darum glaubst du? Selig sind, die nicht sehen und doch glauben! (Monatslosung für April aus Johannes 20,29)

Liebe Leser:innen,

das, was wir glauben, prägt unsere Erwartungen und unsere Weltsicht.

Dabei ist unser Glaube immer geprägt von bestimmten Erfahrungen und Erwartungen im Leben. So gesehen glauben alle Menschen an etwas, die Frage ist nur, an was sie glauben, und ob sie sich ihren Glauben bewusst machen, darüber nachdenken und dazu auch Gemeinschaft suchen.

In den Religionen wird dieser Glaube dann vergemeinschaftet, d.h. Menschen kommunizieren das, woran sie glauben, mit anderen und schließen sich dazu einer größeren Gemeinschaft an.

Das dient zum einen der Stärkung und Bestätigung für das eigene Leben, zum anderen kann dann aus dem, was Menschen im Glauben miteinander verbindet, Gutes erwachsen, Hilfe geübt werden und eine überindividuelle Lebenskultur entfaltet werden. Der Glaube findet auf diese Weisen seinen individuellen Ausdruck, indem er sich in der Gemeinschaft artikuliert.

Das Leben bekommt so Sinn und Bedeutung für mich und für andere.

Was ist das, was mich auszeichnet? Welche Berufung habe ich für mein Leben?

Das sind Grundfragen im christlichen Glauben, der davon ausgeht, dass Gott jeden Menschen in einer besondere Weise geschaffen hat und für eine besondere Aufgabe begabt.

Bleiben Sie behütet, Ihr

Pfr. Oliver Behre

Frühjahrskonzert am Sonntag 19.04. um 15.00 Uhr in Werben

Die ev. Kirchengemeinde Werben lädt herzlich zu ihrem Frühjahrskonzert mit Masha und Ron am 19.04. um 15.00 Uhr ein. Anschließend besteht die Gelegenheit bei Schnitten und Getränken noch etwas beisammen zu bleiben und den Nachmittag ausklingen zu lassen.

Thomas Selle-Festkonzert zum Maifeiertag am 01.05. um 17.00 Uhr in der St. Mauritiuskirche

In Kooperation mit dem Kulturamt der Stadt Zöbzig laden wir herzlich zu einem besonderen Festkonzert am 01.05. um 17.00 Uhr in die St. Mauritius-Kirche ein.

Das Ensemble „The Muses Fellows“, die schon mehrfach in Zöbzig zu Gast waren und sich u.a. der Musik von Thomas Selle verschrieben haben, werden diesen besonderen Tag mit einem Festkonzert schmücken. In Anschluss an das Konzert besteht die Gelegenheit zu einem Um-

trunk, für den der Heimatverein sorgen wird.

Wir hoffen, dass viele Zöbiger:innen dieses besondere Konzert besuchen werden.

Der Eintritt ist frei. Über Spenden freuen wir uns.

Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen

Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen

Im Advent

So., 12.04. um 09.00 Uhr Großzöberitz Gottesdienst in der Kirche

So., 19.04. um 10.30 Uhr Zöbzig Gottesdienst in der Kirche

So., 19.04. um 15.00 Uhr Werben Frühjahrskonzert

So., 26.04. um 09.00 Uhr Glebitzsch Gottesdienst in der Kirche

So., 26.04. um 10.30 Uhr Spören Gottesdienst in der Kirche mit Vorstellung der Konfirmandin

Fr., 01.05. um 17.00 Uhr Zöbzig Selle-Festkonzert zum 1. Mai in der St. Mauritius-Kirche

So., 03.05. um 09.00 Uhr Löberitz Gottesdienst in der Kirche

So., 03.05. um 10.30 Uhr Zöbzig Gottesdienst in der Kirche

So., 03.05. um 14.00 Uhr Göttnitz Gottesdienst in der Kirche

So., 10.05. um 09.00 Uhr Großzöberitz Gottesdienst in der Kirche

Die Kreise und Gruppen treffen sich zu folgenden Zeiten:
Seniorenkreis Zörbig am 13.04. und 04.05. um 14.00 Uhr im Pfarrhaus Zörbig
Seniorenkreis Löberitz am 07.04. und 05.05. um 14.00 Uhr in der Kirche Löberitz
Handarbeitskreis Zörbig am 07.05. um 14.30 Uhr im Pfarrhaus Zörbig
Die Gottesdienste und Andachten in den Senioreneinrichtungen finden folgendermaßen statt:
Caritas-Pflegeheim Zörbig am 13.05. um 09.30 Uhr
Diakonie-Zörbig am 13.05. um 10.30 Uhr
Tagespflege Stumsdorf am 13.05. um 11.30 Uhr
Kontakt
Ev. Gemeindebüro und Verwaltung der kirchl. Friedhöfe, Topfmarkt 1 in Zörbig. Geöffnet: Dienstag und Donnerstag 8 - 12 Uhr. (Telefon: 034956 20304 / Email: info@ev-kirche-zoerbig.de.
Sie erreichen Pfr. Oliver Behre unter der Email oliver.behre@ekmd.de oder der Telefonnummer 034956 23761.



1. Mai – Ich bin dabei

Am 1. Mai 2026 ab 10:00 Uhr führt die Schalmeykapelle Cöritz eine öffentliche Übungsstunde im Schlosshof zu Cöritz durch.

Alle Musikinteressierten sind dazu gern gesehen.

für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Wir freuen uns über jeden Besucher.





AMTSBLATT

der Stadt Zörbig

36. Jahrgang | Zörbig, den 7. April 2026 | Nummer 4/2026

Herausgeber: Stadt Zörbig, erscheint nach Bedarf als Einlage
im Mitteilungsblatt „Zörbiger Bote“ der Stadt Zörbig
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zörbig

■ Inhaltsverzeichnis

• 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig	Seite 19
• 4. Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur-, und Umweltausschusses	Seite 20
• 3. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses	Seite 20
• 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	Seite 20
• Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Zörbig für die Wahl zum neunten Landtag von Sachsen-Anhalt am 06. September 2026	Seite 21
• Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Zörbig Inkrafttreten Bebauungsplan Nr. 28 Gewerbe- und Industriegebiet Salzfurkapelle	Seite 21
• Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Wind“ Schrenz Ost	Seite 22
• Bekanntmachung der Veröffentlichung des 2. Entwurfes zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zörbig	Seite 23
• Öffentliche Bekanntmachung des Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt - Kartierung von Arten und Lebensräumen/Biotopen in der Stadt Zörbig	Seite 24

■ Bekanntmachungen der Stadt Zörbig

Tagesordnung

Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig

Sitzungstermin: Mittwoch, 29.04.2026, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Gebäude der FF Zörbig Feuerwehrstr. 7,
06780 Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Einwohnerfragestunde
- TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 7: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 9.1: Löschwasserkonzept der Stadt Zörbig - 1. Fortschreibung
Vorlage: 2026-VO-0039
- TOP 9.2: Vereinbarung zur Durchführung des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Hilfeleistung
Vorlage: 2026-VO-0040
- TOP 9.3: Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf des B-Planes Nr. 30 „Sondergebiet Wind“ Zörbig-Süd
Vorlage: 2026-VO-0033
- TOP 9.4: Billigung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 30 „Sondergebiet Wind“ Zörbig-Süd und Beschluss

zur förmlichen Beteiligung

Vorlage: 2026-VO-0034

TOP 9.5: Wahl der Schiedsperson für die Schiedsstelle der Stadt Zörbig (2026-2030)

Vorlage: 2026-VO-0042

TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt

TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 14: Vergabeangelegenheiten
- TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
- TOP 16: Personalangelegenheiten
- TOP 17: Sonstige Angelegenheiten
- TOP 18: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 19: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 20: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 21: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 22: Schließung der Sitzung

gez. *Matthias Egert*
Bürgermeister

Bekanntgemacht am 25.03.2026 auf der Website der Stadt Zörbig www.stadt-zoerbig.de

Tagesordnung

Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur- und Umweltausschusses

Sitzungstermin: Montag, 20.04.2026, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus Stadt Zörbig, Ratssaal, Markt 12, 06780 Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Einwohnerfragestunde
- TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 7: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 8: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 8.1: Bericht der Stadtwehrleitung
Vorlage: 2026-VO-0038
- TOP 8.2: Löschwasserkonzept der Stadt Zörbig - 1. Fortschreibung
Vorlage: 2026-VO-0039
- TOP 8.3: Vereinbarung zur Durchführung des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Hilfeleistung
Vorlage: 2026-VO-0040
- TOP 9: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 10: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 11: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 12: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 13: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 14: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 15: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 16: Schließung der Sitzung

gez. Matthias Egert
Bürgermeister

Bekanntgemacht am 25.03.2026 auf der Website der Stadt Zörbig www.stadt-zoerbig.de

Tagesordnung

Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 21.04.2026, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus Stadt Zörbig, Ratssaal, Markt 12, 06780 Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Einwohnerfragestunde
- TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 7: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung

- TOP 9.1: Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf des B-Planes Nr. 30 „Sondergebiet Wind“ Zörbig-Süd
Vorlage: 2026-VO-0033
- TOP 9.2: Billigung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 30 „Sondergebiet Wind“ Zörbig-Süd und Beschluss zur förmlichen Beteiligung
Vorlage: 2026-VO-0034
- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 14: Vergabeangelegenheiten
- TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
- TOP 16: Sonstige Angelegenheiten
- TOP 17: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 18: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 19: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 20: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 21: Schließung der Sitzung

gez. Matthias Egert
Bürgermeister

Bekanntgemacht am 25.03.2026 auf der Website der Stadt Zörbig www.stadt-zoerbig.de

Tagesordnung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 22.04.2026, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus Stadt Zörbig, Ratssaal, Markt 12, 06780 Zörbig

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Einwohnerfragestunde
- TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 7: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 9.1: Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung im Produkt 573111 - Bürgerhaus Göttnitz
Vorlage: 2026-VO-0029
- TOP 9.2: Löschwasserkonzept der Stadt Zörbig - 1. Fortschreibung
Vorlage: 2026-VO-0039
- TOP 9.3: Vereinbarung zur Durchführung des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Hilfeleistung
Vorlage: 2026-VO-0040
- TOP 9.4: Wahl der Schiedsperson für die Schiedsstelle der Stadt Zörbig (2026-2030)
Vorlage: 2026-VO-0042

TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
 TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
 TOP 13: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
 TOP 14: Vergabeangelegenheiten
 TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
 TOP 16: Personalangelegenheiten
 TOP 17: Sonstige Angelegenheiten
 TOP 18: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
 TOP 19: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

TOP 20: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
 TOP 21: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
 TOP 22: Schließung der Sitzung

gez. Matthias Egert
 Bürgermeister

Bekanntgemacht am 25.03.2026 auf der Website der Stadt Zörbig www.stadt-zoerbig.de

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Zörbig für die Wahl zum neunten Landtag von Sachsen-Anhalt am 06. September 2026

Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für die Bildung von Wahlvorständen

Am 06.09.2026 findet die Wahl zum neunten Landtag von Sachsen-Anhalt statt.

Gemäß § 26 Abs. 1 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LWG LSA), in der zurzeit geltenden Fassung, ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden.

Die Ortschaften Cösitz, Göttnitz, Großzöberitz, Löberitz, Quetzdölsdorf, Salzfurkapelle, Schortewitz, Schrenz, Spören und Stumsdorf bilden jeweils einen Wahlbezirk.

Die Ortschaft Zörbig bildet zwei Wahlbezirke.

Die im Wahlgebiet der Stadt Zörbig vertretenden Parteien werden hiermit aufgefordert, innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Wahlberechtigte als Beisitzer für die Wahlvorstände vorzuschlagen.

Ein Wahlvorstand setzt sich zusammen aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden und zwei bis acht Beisitzern, die die Gemeindebehörde aus den Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlgebietes beruft.

Die Anzahl der zu berufenden Personen in die Wahlvorstände wird auf jeweils 5 Mitglieder bzw. in der Ortschaft Zörbig 6 Mitglieder festgesetzt.

Gemäß § 26 Abs. 2 LWO LSA werden aus den Beisitzern, ein Stellvertreter des Wahlvorstehers, der Schriftführer und dessen Stellvertreter bestellt.

Die Besetzung der Wahlvorstände erfolgt am Wahlsonntag ab 7.30 Uhr bis zum Ende der Stimmenauszählung, nachdem die Wahlhandlung 18.00 Uhr abgeschlossen wurde.

Für den Einsatz bekommt jedes Mitglied eine Aufwandsentschädigung.

Zudem erfolgt durch die Stadt Zörbig während der Wahlhandlung eine Verpflegung der Wahlvorstände.

Die Vorschläge der Parteien sowie Bewerbungen von interessierten Bürgern sind an die
 Stadt Zörbig
 Fachbereich Bildung, Wirtschaft und Ordnung
 Bereich: Wahlen
 Markt 12
 06780 Zörbig

zu richten.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Amt als Wahlvorsteher oder Beisitzer im Wahlvorstand nicht innehaben können.

Jeder Wahlberechtigte ist verpflichtet ein Wahlehrenamt zu übernehmen. In diesem Zusammenhang wird auf § 48 Abs. 1 LWG LSA hingewiesen.

Zörbig, 23.03.2026

Matthias Egert
 Bürgermeister
 Stadt Zörbig

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Zörbig

Inkrafttreten Bebauungsplan Nr. 28 Gewerbe- und Industriegebiet Salzfurkapelle

Der Stadtrat der Stadt Zörbig hat mit Beschluss vom 25.02.2026 den Bebauungsplan Nr. 28 der Stadt Zörbig, „Gewerbe- und Industriegebiet Salzfurkapelle“ in der Fassung vom Januar 2026, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) als Satzung nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Begründung mit Anlagen einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan (Fassung Januar 2026) wurde gebilligt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt zugleich der Bebauungsplan Nr. 28 „Gewerbe- und Industriegebiet Salzfurkapelle“ in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 28 wird mit der Begründung einschließlich Anlagen sowie der zusammenfassenden Erklärung in der Bauverwaltung in der Stadt Zörbig, FB Bau- und Gebäudemanagement, Lange Straße 34, 06780 Zörbig, während der Dienststunden unbefristet bereitgehalten.

Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben. Darüber hinaus können die genannten Satzungsunterlagen einschließlich zusammenfassender Erklärung ab 07.04.2026 auf der Internetseite der Stadt Zörbig unter:

Willkommen -> Wirtschaft -> Bauen und Stadtentwicklung -> rechtskräftige Bauleitplanung sowie über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/stadt-zoerbig/startseite> eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Zörbig geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Zörbig, 09.03.2026

gez. Matthias Egert
Bürgermeister

Geltungsbereich B-Plan Nr. 28:



Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Wind“ Schrenz Ost

Der Stadtrat der Stadt Zörbig hat am 25.03.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sondergebiet Wind“ Schrenz Ost in der Fassung vom März 2026 mit Begründung und Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan gebilligt und beschlossen, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet schließt Flächen in den Ortsteilen bzw. Gemarkungen Schrenz, Spören und Quetzdölsdorf ein.

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 32 „Sondergebiet Wind“ Schrenz Ost mit einer Gesamtgröße von ca. 159 ha befindet sich östlich der Bahnstrecke Halle - Magdeburg. Es liegt südlich der Landesstraße L 141, die den Ortsteil Schrenz mit dem Stadtgebiet Zörbig verbindet. Die Kreisstraße K 2061 kreuzt den Nordteil des Plangebietes.

Räumlich nah befinden sich westlich der Ortsteil Schrenz, nordöstlich die Ortsteile Prussendorf und Spören, südöstlich der Ortsteil Quetzdölsdorf. Diese Ortsteile gehören alle zur Stadt Zörbig.

Zudem liegen die Ortsteile Dammendorf südöstlich und Eisemannsdorf südwestlich des Plangebietes, beide gehören zur Stadt Landsberg.

Der Entwurf zum B-Plan Nr. 32 „Sondergebiet Wind“ Schrenz Ost (Fassung März 2026), die dazugehörige Begründung und Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan (Fassung März 2026) sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, Gutachten und Untersuchungen werden gemäß § 3 (2) BauGB vom **08.04.2026 bis zum 11.05.2026** auf der Internetseite der Stadt Zörbig unter:

Willkommen -> Wirtschaft -> Bauen & Stadtentwicklung -> Beteiligung Träger öffentlicher Belange

sowie über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/stadt-zoerbig/startseite> veröffentlicht.

Darüber hinaus liegen die Unterlagen in der Zeit vom **08.04.2026 bis einschließlich 09.05.2026**

während folgender Zeit zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Ort: Stadt Zörbig, FB Bau und Gebäudemanagement, Lange Straße 34, 06780 Zörbig

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Um eine vorherige Terminvereinbarung mit dem FB Bau- und Gebäudemanagement (Tel. 034956 60213 oder 60201, franziska.brandl@stadt-zoerbig.de oder ina.schammer@stadt-zoerbig.de) wird gebeten.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32 abgegeben werden. Sie sollen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können sie aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Mail-Adresse: ina.schammer@stadt-zoerbig.de
Postadresse: Stadt Zörbig, Fachbereich Bau und Gebäudemanagement
Markt 12
06780 Zörbig

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 32 nach § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:
Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere

- Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan (März 2026) mit Ermittlung und Bewertung der Umweltsituation im Bestand und nach Umsetzung der Planung, Darstellung von Ausgleichs-, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen von Eingriffen in den Naturhaushalt sowie der Ermittlung von artenschutzrechtlichen Betroffenheiten einschließlich der Darstellung von Vermeidungsmaßnahmen

Auswirkungen auf Fläche, Boden und Wasser

- Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan (März 2026) mit Ermittlung und Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit von Boden, Fläche, Oberflächen- und Grundwasser
- Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten vom 09.05.2025 mit Kritik an der Inanspruchnahme des derzeit landwirtschaftlich genutzten Bodens und der daraus entstehenden nachteiligen Veränderungen für die Agrarstruktur

Auswirkungen auf Luft und Klima

- Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan (März 2026) mit Ermittlung und Bewertung der Luftqualität und des Mikroklimas

Auswirkungen auf das Landschaftsbild

- Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan (März 2026) mit Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen auf das Ortsbild und die Erholungseignung, sowie die Darstellung einer Vermeidungs- und einer Ausgleichsmaßnahme wegen der Eingriffe in das Landschaftsbild

Auswirkungen auf den Menschen

- Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan (März 2026) mit der Ermittlung von möglichen Lärmbelastungen und Schattenwirkungen sowie Bewertung der Belastungen für den Menschen und diesbezügliche Maßnahmen zum Schallschutz und Schattenwurf
- Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Immissionsschutz) vom 01.07.2025 mit der Forderung zur Vorlage einer Schallimmissionsprognose im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach BImSchG, um Überschreitungen der zulässigen Immissionswerte auszuschließen.

Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan (März 2026) mit Ermittlung und Bewertung der durch die Planung berührten Kultur- und Sachgüter,
- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie SA vom 24.04.2025 mit dem Hinweis auf das Vorhandensein archäologischer Kulturdenkmale
- Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Denkmalschutz) vom 01.07.2025 mit dem Hinweis auf das Vorhandensein archäologischer Kulturdenkmale

Des Weiteren liegen folgende Unterlagen vor, die im Rahmen des Verfahrens zur Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen im Sinne des § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) erstellt wurden:

- IB Hauffe GbR: Windpark Salzfurkapelle, Untersuchungen Avifauna, Stand 12.12.2025
- habit.art GmbH: Errichtung von Windenergieanlagen östlich von Schrenz, Fachgutachten Fledermäuse, Stand Dezember 2025

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Hinweise zum Datenschutz:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-adressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Zörbig, 10.03.2026

gez. *Matthias Egert*
Bürgermeister

Bekanntmachung der Veröffentlichung des 2. Entwurfes zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zörbig

Die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes haben zur Erarbeitung des 2. Entwurfes mit - im Vergleich zum 1. Entwurf - geänderten Flächendarstellungen geführt.

Demzufolge ist gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute Veröffentlichung erforderlich.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem 1. Entwurf sind:

- Die Sondergebiete Wind zum B-Plan Nr. 29 und 30 werden als Beschleunigungsgebiete gemäß § 249 c BauGB dargestellt. Das Sondergebiet Wind zum B-Plan Nr. 32 ist von dieser Ausweisung gemäß § 249c Abs. 2 Nr. 2 BauGB ausgeschlossen, da es innerhalb eines Dichtezentrums des Rotmilans liegt.
- In der Begründung werden unter Pkt. 5.2 zu Planungsalternativen ergänzende Aussagen hinsichtlich des Prozesses der Festlegung der Sondergebiete Wind getroffen.
- Der Umweltbericht wird im Hinblick auf Belange des Artenschutzes auf der Grundlage der vorliegenden Fachgutachten, die zu den Anlagenplanungen erstellt worden sind, ergänzt. Darüber hinaus werden die gemäß Anlage 1 zum BauGB darzustellenden Aspekte, sofern sie auf der Ebene des Flächennutzungsplans zu beurteilen sind, vertieft.

Darüber hinaus wurden redaktionelle Änderungen und Ergänzungen vorgenommen.

Der 2. Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Zörbig (Fassung März 2026), die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht (Fassung März 2026) sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB vom **08.04.2026 bis zum 24.04.2026** auf der Internetseite der Stadt Zörbig unter:

Willkommen -> Wirtschaft -> Bauen & Stadtentwicklung -> Beteiligung Träger öffentlicher Belange

sowie über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/stadt-zoerbig/startseite> veröffentlicht.

Darüber hinaus liegen die Unterlagen in der Zeit vom **08.04.2026 bis einschließlich 24.04.2026**

während folgender Zeit zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Ort: **Stadt Zörbig, FB Bau und Gebäudemanagement, Lange Straße 34, 06780 Zörbig**

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Um eine vorherige Terminvereinbarung mit dem FB Bau- und Gebäudemanagement (Tel. 034956 60213, franziska.brandl@stadt-zoerbig.de) wird gebeten.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum 2. Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans Zörbig abgegeben werden. Sie sollen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können sie aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Mail-Adresse: franziska.brandl@stadt-zoerbig.de
 Postadresse: Stadt Zörbig, Fachbereich Bau und Gebäudemanagement
 Markt 12
 06780 Zörbig

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplans Zörbig nach § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Ergänzter Umweltbericht als Teil B der Begründung vom März 2026 mit Ermittlung und Bewertung der Umweltsituation im Bestand und nach Umsetzung der Planung, Darstellung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen von Eingriffen in den Naturhaushalt
- Stellungnahmen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Untere Naturschutzbehörde vom 13.02.2026 mit folgenden Hinweisen und Forderungen:
 - Im Flächennutzungsplan gemäß § 2 Nr. 1 WindBG dargestellte Windenergiegebiete sind zugleich als Beschleunigungsgebiete für die Windenergie an Land (§ 249c BauGB) darzustellen sowie ist für diese Flächen eine abschließende Umweltprüfung sowie artenschutzrechtliche Prüfung auf der Ebene des Flächennutzungsplans durchzuführen
 - Nachforderungen zur Umweltprüfung und Artenschutzrechtlicher Prüfung
 - Hinweis auf das Vorkommen des Rot- und Schwarzmilans im Betrachtungsgebiet

Auswirkungen auf Boden und Wasser

- Ergänzter Umweltbericht mit Ermittlung und Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Bodens
- Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten vom 28.01.2026 mit dem Hinweis einer fehlenden flächenbezogenen Standortalternativenprüfung sowie der Kritik an der Inanspruchnahme des derzeit landwirtschaftlich genutzten Bodens
- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 02.02.2026 mit Hinweisen zu geologischen Verhältnissen im Plangebiet

Auswirkungen auf Luft und Klima

- Ergänzter Umweltbericht mit Ermittlung und Bewertung der Luftqualität und des Mikroklimas

Auswirkungen auf das Landschaftsbild

- Ergänzter Umweltbericht mit Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen auf das Ortsbild und die Erholungseignung

Auswirkungen auf den Menschen

- Ergänzter Umweltbericht mit Ermittlung von Lärmbelastungen und Schattenwirkungen sowie Bewertung der Belastungen für den Menschen, Ausführungen zur Erholungseignung der Flächen

Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Ergänzter Umweltbericht mit Ermittlung und Bewertung der durch die Planung berührten Kultur- und Sachgüter
- Stellungnahmen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Untere Denkmalschutzbehörde vom 13.02.2026 mit der Aufrechterhaltung der Bedenken der Stellungnahme vom 11.09.2025 aufgrund der Nähe des Geltungsbereiches B-Plan Nr. 29 zum UNESCO-Weltkulturerbe Gartenreich Dessau-Wörlitz

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Hinweise zum Datenschutz

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung

ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zörbig, 18.03.2026

gez. *Matthias Egert*
 Bürgermeister

■ Bekanntmachungen von sonstigen Behörden, Einrichtungen und Verbänden

Kartierung von Arten und Lebensräumen/Biotopen in der Stadt Zörbig Bekanntmachung

Das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) als die nach § 2 Nr. 1 und 4 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) für Naturschutz zuständige Fachbehörde beabsichtigt, die Kartierung und Bewertung von Arten, Biotopen und Lebensraumtypen durchzuführen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung nachfolgender Aufgaben stehen:

- Artikel 6 und 17 der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen und Artikel 4 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 2009/105/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
- Beobachtung von Natur und Landschaft als Landesaufgabe, auch in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Verordnung über abweichende Zuständigkeiten für das Recht des Naturschutzes und der Landschaftspflege und über die Anerkennung von Vereinigungen
- Untersuchungen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß §§ 1, 30-33, 37-39 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und § 21-23, 25, 28 NatSchG LSA.

In der Gebietskörperschaft Stadt Zörbig werden im Rahmen landesweiter Untersuchungen in der Zeit von 2026 bis 2030 Kartierungen sowie das Monitoring aller in Sachsen-Anhalt relevanten Tierarten, Pflanzenarten und Biotope/Lebensraumtypen sowie Untersuchungen zur Erstellung von Naturschutzfachplanungen durchgeführt.

Aufgrund des behördlichen Auftrags sind das Betreten von Feld und Wald gemäß § 23 Abs. 2 Satz 2 des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt (LWaldG) sowie das Befahren von Feld- und Waldwegen zur Erfüllung der gestellten Aufgabe mit PKW gemäß § 24 Abs. 3 Nr. 3 LWaldG zu gestatten.

Den Beauftragten der Fachbehörde für Naturschutz (LAU) ist der Zutritt zu Grundstücken zum Zwecke von Erhebungen im Zusammenhang mit diesen Geländecontrollen auf der Grundlage der vorgenannten Vorschriften in Verbindung mit § 30 NatSchG LSA und § 65 Abs. 3 BNatSchG zu gestatten.

Hinweis:

Bei den wachsenden Aufgaben handelt es sich um eine Erfassung des Ist-Zustandes der Natur, grundsätzlich im nicht eingezäunten Bereich; **Veränderungen an den Grundstücken sind damit nicht verbunden.**

Über die Kartierungsplanung informieren wir auch auf unserer Homepage www.lau.sachsen-anhalt.de.

Eigentümer und Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke werden gebeten, die Kartierungsarbeiten zu unterstützen. Sie sind verpflichtet, solche Maßnahmen des Naturschutzes wie Prüfungen, Vermessungen, die Entnahme von Pflanzenproben, Bodenuntersuchungen sowie sonstige Arbeiten und Besichtigungen im Rahmen des Betretungsrechts des § 30 NatSchG LSA i.V.m. § 23 Absatz 2 Satz 2 LWaldG zu dulden.

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
 Reideburger Str. 47
 06116 Halle (Saale)